

1016

**Kantonale Volksinitiative
für eine faire und ausgewogene Verteilung
des Fluglärms um den Flughafen Zürich
(Verteilungsinitiative); Zustandekommen**

(vom 30. Mai 2007)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie die §§ 127 f. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 10. April 2007 eingereichte kantonale Volksinitiative für eine faire und ausgewogene Verteilung des Fluglärms um den Flughafen Zürich (Verteilungsinitiative) (ABl 2006, 1329) zu Stande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter